

# Corporate Governance Bericht 2021

der

## Justizbetreuungsagentur

### Anstalt öffentlichen Rechts

#### Präambel

Die Bundesregierung hat am 28. Juni 2017 den Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beschlossen. Diesem Kodex folgend legen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur (JBA) den Corporate Governance Bericht für das Kalenderjahr 2021 vor.

Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung der Justizbetreuungsagentur (JBA-G) mit 1. Jänner 2009 gegründet wurde. Die JBA hat als Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten und über 300.000 € Jahresumsatz gemäß den Bestimmungen des „Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017“ jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ zu erstellen. Das JBA-G selbst enthält zwar keine ausdrückliche Verpflichtung zur Anwendung des Kodex, jedoch sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung alle im Kodex enthaltenen Vorgaben für diese Organe enthalten.

#### 1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 setzt einen Rahmen und legt einheitliche Standards fest zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes. Dabei werden die besonderen Aufgaben und die gemeinwirtschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen berücksichtigt. Der Kodex hat das Ziel, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Unternehmensführung und -überwachung zu erhöhen sowie die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen als Anteilseigner zu verdeutlichen.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Justizbetreuungsagentur bekennen sich zu den Bestimmungen des Kodex und sehen sich verpflichtet, den Kodex bei allen Entscheidungen zu beachten und umzusetzen. Nur in wenigen Einzelfällen erfolgen Abweichungen, die nachstehend erläutert werden:

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 wurde in den Regelwerken der JBA bisher nicht ausdrücklich verankert. Der aktuelle Corporate Governance Bericht wird jeweils auf der Homepage der JBA publiziert ([www.jba.gv.at](http://www.jba.gv.at)), der Jahresabschluss wird jeweils zeitgerecht dem Firmenbuchgericht vorgelegt.

## **2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge**

### **a. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung ist mit Mag. Thomas Schützenhöfer, LL.M. (geb. 1979) als Allein-Geschäftsführer entsprechend dem JBA-G besetzt. Der Geschäftsführer wurde für die Dauer von fünf Jahren wiederbestellt (vom 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024; Erstbestellung 2014). Er verfügt über die für diese Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung. Eine Funktion als Aufsichtsrat in anderen Organisationen übt er nicht aus. Eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung) wurde für ihn nicht abgeschlossen; eine vertragliche Altersversorgung ist mit ihm nicht vereinbart. Die für ihn vorgesehene Vergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der variable Teil bestimmt sich an der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele. Eine Zustimmung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

### **b. Aufsichtsrat**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlten Aufwandsersätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Name	Funktion	Geb. Jahr	Entsendung durch	Erstbestellung	Ende der Funktionsdauer	Aufwandsersätze <sup>(1)</sup>	Funktion in einem Ausschuss
Dr. Wolfgang Fellner	Vorsitzender	1944	BMJ	25.02.2012	22.01.2024	3.240	ja
Mag. Gerhard Nograth, LL.M.	stv. Vorsitzender	1970	BMJ	23.01.2014	22.01.2024	2.840	ja
Dr. Sonja Bydlinski, MBA <sup>(2)</sup>	Mitglied	1956	BMJ	23.01.2014	22.01.2024	2.080	nein
Dr. Alexander Pirker, MBA	Mitglied	1980	BMJ	23.01.2019	22.01.2024	2.440	ja
Mag. Roland Weinert, MAS, MSc	Mitglied	1975	BMA	23.01.2019	22.01.2024	1.960	nein
Mag. Martin Laimer	Mitglied	1983	BR	29.05.2018	22.01.2024	0	nein
Dr. Peter Spieler <sup>(3)</sup>	Mitglied	1957	BR	04.11.2009	22.01.2024	0	nein
Mag. (FH) Stefan Steininger <sup>(4)</sup>	Mitglied	1984	BR	01.01.2018	22.01.2024	0	ja

<sup>(1)</sup> für Sitzungen im Jahr 2021

<sup>(2)</sup> Ende Erstbestellung: 22.01.2019; Neubestellung: 01.09.2020

<sup>(3)</sup> Ende Erstbestellung: 31.12.2017; Neubestellung: 09.03.2019

<sup>(4)</sup> Ende Erstbestellung: 28.05.2018; Neubestellung: 23.01.2019

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind weder in einem anderen Organ der JBA tätig noch besteht für sie eine D&O-Versicherung.

### **3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

#### **a. Zur Arbeitsweise der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung leitete die JBA in eigener Verantwortung und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vorgaben des Anteilseigners und der Anordnungen (§ 13 Abs. 2 JBA-G) des Aufsichtsrats auf Grundlage der „Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur“.

Die Geschäftsführung erfüllte die umfassenden Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat auf Basis des JBA-G. Eine sachfremde Einflussnahme auf die Geschäftsführung war nicht gegeben. Die strategische Ausrichtung wurde mit dem BMJ sowie dem Aufsichtsrat abgestimmt und umgesetzt. Im Zuge des Risikomanagements wird die Risikosituation beobachtet und regelmäßig bewertet. Ebenso besteht ein System der Korruptionsprävention. Ereignisse von wesentlicher Bedeutung wurden unverzüglich mit dem Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzenden erörtert.

Die Geschäftsführung war dem Unternehmenszweck verpflichtet. Die dazu erforderlichen Vorgaben wurden eingehalten: es lagen keine Interessenkonflikte vor, es gab keine Nebenbeschäftigungen der Geschäftsführung, Geschäfte zwischen Geschäftsführung und der JBA wurden nicht abgeschlossen.

Die nachstehend angeführten Geschäfte und Maßnahmen bedürfen einer Zustimmung des Aufsichtsrates:

- Jahresbudget und Geschäftsführungskonzept
- Leistungsentgelte
- Prokura und Handlungsvollmacht
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen, Betrieben und sonstigem Finanzanlagevermögen
- Bestimmte Erfolgs- und Leistungsprämien, freiwillige Pensionszusagen
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, Gründung von Tochtergesellschaften
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- Abschluss und Änderung von Bestandverträgen
- Abschluss von bestimmten Rechtsgeschäften
- Abschluss und Änderung von bestimmten Dienst- und Werkverträgen
- Abschluss des Dienstvertrags mit der Leitung der Internen Revision
- Aufnahme von Darlehen und Krediten, ausgenommen kurzfristige Überziehungen (ein Monat)
- Überschreitung der im Jahresbudget für die JBA-Zentrale festgelegten VBÄ-Obergrenze

## **b. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat übt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben seine Kontrollfunktion aus. Er wird vom Geschäftsführer regelmäßig über den Geschäftsverlauf informiert. Der Aufsichtsrat berät zu aktuellen Fragestellungen und trifft die ihm zukommenden Entscheidungen.

Vier Mitglieder wurden vom Anteilseigner, dem BMJ, und ein Mitglied vom nunmehrigen BMKÖS bestellt (das letztgenannte Mitglied ist mittlerweile beim BMA beschäftigt), drei Mitglieder sind vom Betriebsrat entsendet. Im Jahr 2021 fanden fünf Sitzungen statt. Alle Mitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Alle Mitglieder haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Budgetausschuss eingerichtet. Diesem obliegt die Aufgabe, den vorgelegten Jahresabschluss sowie das Budget einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Ausschuss beschließt jeweils eine Empfehlung, die dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Im Jahr 2021 fanden zwei Sitzungen statt.

Zudem hat der Aufsichtsrat einen Vergütungs- und Personalausschuss eingerichtet. Diesem obliegt die Behandlung von Vergütungsfragen betreffend die Geschäftsführung. Im Jahr 2021 fand keine Sitzung dieses Ausschusses statt.

## **4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Drei der vier Bereichsleitungen sowie eine der beiden Stabsstellen der JBA sind mit Frauen, eine Teamleitung ist mit einem Mann besetzt (Stand per 31.12.2021).

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag während des Jahres 2021 bei rund 13%, bei den von Bundesstellen entsandten Mitgliedern bei 20%.

In den Prüfungs- und Budgetausschuss sowie in den Vergütungs- und Personalausschuss ist keine Frau entsendet.

## **5. Interne Revision und Überprüfung des Berichtes**

Die Vorgaben hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise der Internen Revision werden eingehalten.

Im Kodex ist vorgesehen, dass der Bericht mindestens alle fünf Jahre zu evaluieren ist. Zuletzt wurde im Jahr 2019 der Bericht über das Jahr 2018 von der BDO Austria GmbH geprüft. Das Prüfungsurteil bestätigte die Einhaltung der Vorgaben des Kodex.

## **6. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**

Der Corporate Governance Bericht 2021 wird von der Geschäftsführung und vom Aufsichtsrat der JBA vorgelegt. Die Umsetzung des Public Corporate Government Kodex 2017 in der JBA wird hier erläutert.

Wien, am 7. März 2022

Für die Geschäftsführung:

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Thomas SCHÜTZENHÖFER, LL.M. e.h.  
Geschäftsführer

SC i.R. Dr. Wolfgang FELLNER e.h.  
Vorsitzender des Aufsichtsrats